

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Helga Hammer (CDU)**

**und**

## **A n t w o r t**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**

### **Einrichtung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung an der Universitätsklinik Mainz**

Die **Kleine Anfrage 836** vom 17. September 2002 hat folgenden Wortlaut:

Seit 1998 gibt es eine Zusage des damaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, eine kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung an der Universitätsklinik Mainz einzurichten. Hauptargument dafür ist die Notwendigkeit zusätzlicher Kapazitäten in diesem Bereich sowie die zentrale Lage der Stadt Mainz.

Die damals erteilte Zusage wurde in den vergangenen Jahren wiederholt und bestätigt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Weshalb ist die Einrichtung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung an der Universitätsklinik Mainz bisher nicht erfolgt?
2. Ist bereits ein Konzept dafür erstellt worden?
3. Welcher zeitliche Rahmen ist für die Umsetzung vorgesehen?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Besetzung der Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Mainz zu rechnen?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2002 wie folgt beantwortet:

Es ist nach wie vor Ziel der Landesregierung, in Mainz ein erweitertes kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot zu schaffen. Konkrete Planungen zur Umsetzung wurden in der Universität in Zusammenarbeit mit dem Klinikum erarbeitet. Mit ihnen ist eine räumliche Unterbringung verbunden, deren Zukunftsfähigkeit detaillierten Überprüfungen unterzogen wird. Darüber hinaus wird im Rahmen der Erstellung des Landeskrankenhausplanes 2003 der Bedarf für eine stationäre Vorhaltung in Mainz als Ergänzung zu Alzey mit den an der Krankenhausversorgung beteiligten Institutionen erörtert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung innerhalb des Klinikums/der Universität sind die Vorbereitungen für eine zukunftsfähige räumliche Unterbringung sowie für die Sicherung der Betriebskosten nicht abgeschlossen. Erst nach weitgehendem Konsens hierzu kann ein erneutes Berufungsverfahren in die Wege geleitet werden.

Zu 2.:

Ja.

b. w.

Zu 3. und 4.:

Die erneute Ausschreibung der Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist nach Klärung der räumlichen Unterbringung und der Sicherung der Betriebskostenfinanzierung vorgesehen. Die Besetzung ist dann abhängig von der Qualität der eingegangenen Bewerbungen, der Dauer des Auswahlverfahrens, dem Zeitbedarf für die Ausstattungsverhandlungen und schließlich dem Zeitpunkt, zu dem der Bewerber aus seiner Sicht den Dienst beginnen kann.

In Vertretung:  
Roland Härtel  
Staatssekretär